



Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld 2015 bis 2019



Themen

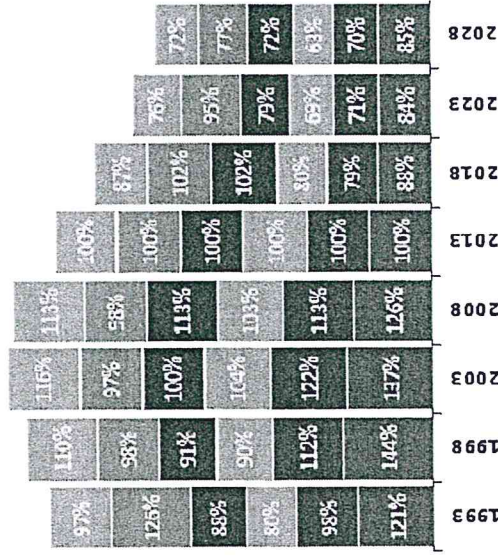
- Demographische Entwicklung
- Querschnittsaufgaben
- Handlungsfelder
- Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung
- Finanzbedarf und sonstige Ressourcen

- Förderbestimmungen

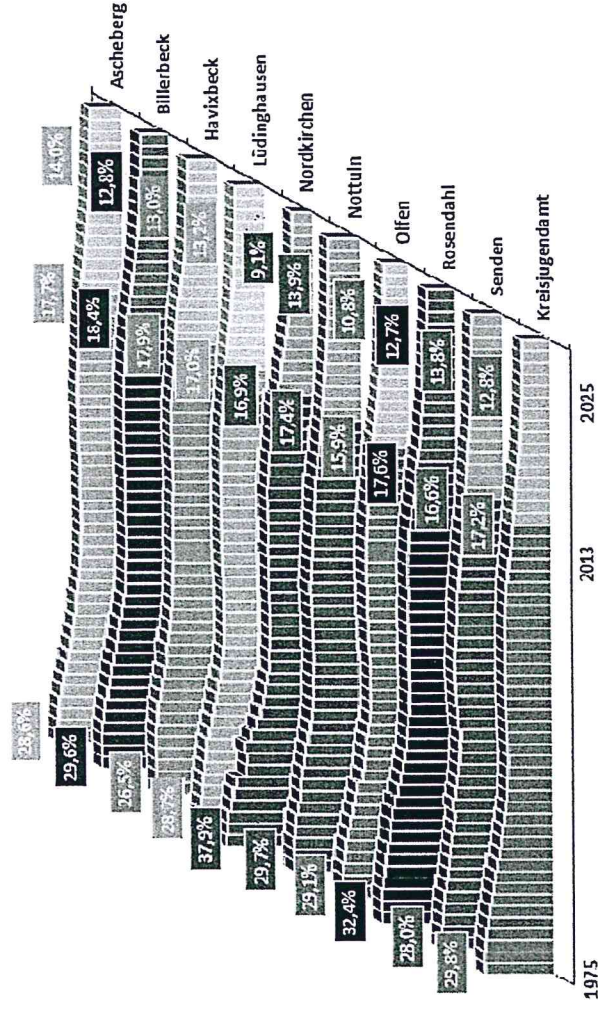
• Demographische Entwicklung

Entwicklung des Jugendeinwohnerwertes im
Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

■ 6 bis unter 21 Jahre ■ 14 bis unter 18 Jahre
■ 21 bis unter 27 Jahre ■ 11 bis unter 14 Jahre
■ 18 bis unter 21 Jahre ■ 6 bis unter 11 Jahre



Der Jugendeinwohnerwert (6 bis unter 21 Jahre)
- Anteil an der Gesamtbevölkerung (IST und
Prognose)



- **Querschnittsaufgabe**

Außerschulische, informelle Bildung

neben Schule und Elternhaus ein wichtiger Bildungsbereich
Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und –initiative, demokratische Teilhabe

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen

generell gute Ausgangsdaten zeigen trotzdem immer noch Hilfebedarfe

Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Bundeskinderschutz, §72a SGB VIII,
gezielte Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt und sexueller Missbrauch

Förderung des Ehrenamtes

ideelle und materielle Anerkennung und Unterstützung

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

ortsnahe und themenspezifische Projekte, um Beteiligung zu ermöglichen

Jugendarbeit und Schule

Abgrenzung und Formen der Zusammenarbeit eruieren und ausprobieren

Gender Mainstreaming

Alltagsgeschäft der Akteure unter Berücksichtigung kulturelle Hintergründe

Inklusion

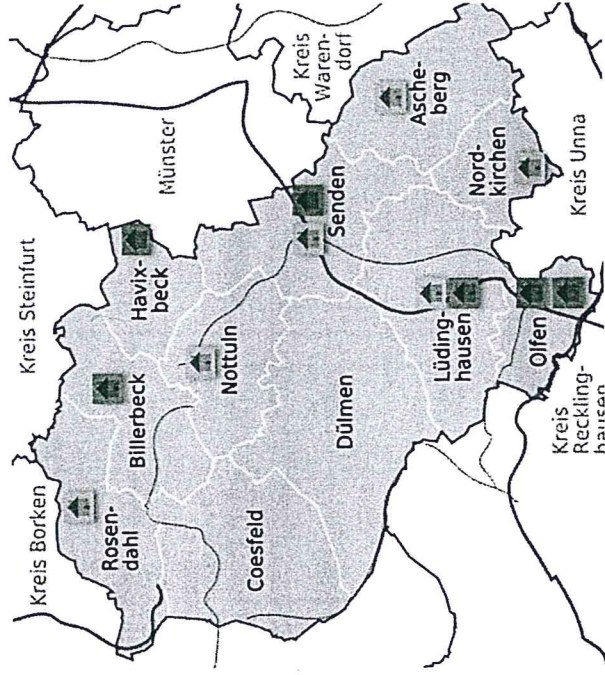
Selbstverständliches Thema, nicht erst seitdem es die UN Konvention gibt

• Handlungsfelder

Jugendverbandsarbeit



Offene Kinder- und Jugendarbeit

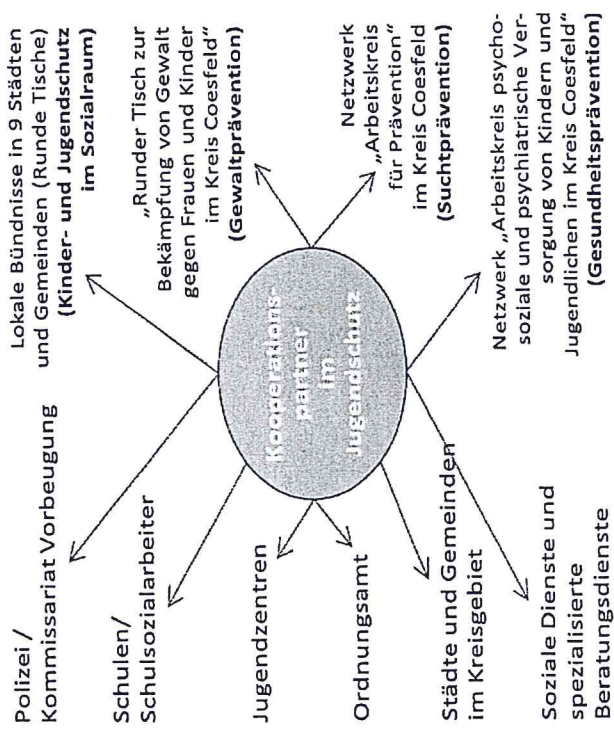


- Handlungsfelder
Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Schülerinnen
Streitschlichter
ist da
Eltern
hört zu
schlichtet
berät
unterstützt
vernetzt
macht stark

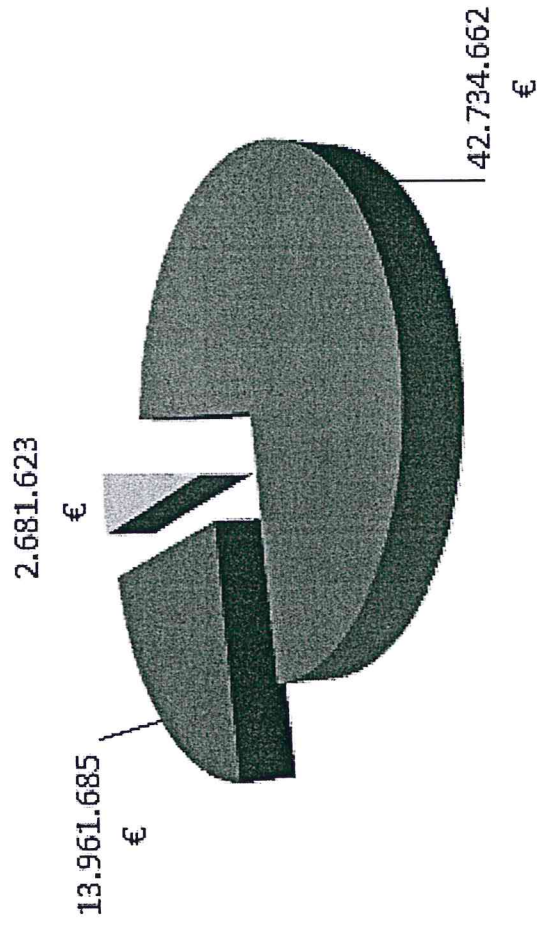
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



- **Qualitätsanforderungen und Qualitätsentwicklung**
 - Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen
 - Berücksichtigung kultureller und sozialer Bedürfnisse und Eigenarten
 - Beachtung wachsender Fähigkeit des jungen Menschen zu selbstständigem Handeln
 - Orientierung am sozialen Umfeld
 - Vielfältigkeit und Wirksamkeit der Angebote
 - besondere Förderung in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen

• Finanzbedarf und sonstige Ressourcen

- 51.10- Prävention-und-Regelangebote¶
- 51.20- Hilfen-zur-Erziehung¶
- 51.30- Sonstige-Leistungen¶



Der Anteil der Finanzmittel für den Bereich Jugendförderung entspricht somit 2,14% (ca. 1,2 Mio EUR) des Gesamtbudgets der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld.

- **Förderbestimmungen**

A. Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

1. Stadtranderholungen und Ferienspiele
2. Kinder- und Jugendfreizeiten
3. Internationale Jugendbegegnungen
4. Bildungsveranstaltungen und Angebote zum Schutz der Jugend
5. Kinder- und Jugendkultur
6. Projektförderung
7. Jugendleiterausbildung (JULEICA)
8. Ausstellung der Jugendleiterin-Card bzw. Jugendleiter-Card (JULEICA)
9. Förderung des Ehrenamtes
10. Anschaffung von Jugendpflegematerialien
11. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der OKJA
12. Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
13. Investitionskosten von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

B. Familienarbeit

1. Familienerholungsmaßnahmen
2. Investitionskosten von Einrichtungen der Familienarbeit

